03494-26/2

04.11.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Personal- und Organisationsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadtdirektor Christian Uhr
Verantwortlich:	Hülsmann, Simone

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	26.11.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	01.12.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	15.12.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.

Verwaltungslehrgang und Qualifizierung im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte die Anfrage wie folgt beantworten:

1. **Inwiefern trifft es zu, dass Beschäftigte des Kommunalen Ordnungsdienstes derzeit mit einer Wartezeit von bis zu sechs Jahren rechnen müssen, bevor sie am Verwaltungslehrgang I teilnehmen bzw. sich hierfür bewerben können? Wie viele Beschäftigte des KOD warten aktuell auf die Teilnahme am Verwaltungslehrgang I und wie lang sind die durchschnittliche sowie die längste Wartezeit?**

   Die Stadt Dortmund steht vor der Herausforderung eine Balance zwischen der persönlichen beruflichen Weiterentwicklung von Beschäftigten, der Deckung von erforderlichen Personalbedarfen, der langfristigen Personalbindung und der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung herzustellen. Hierzu wurden für alle unbefristet Beschäftigten transparente Zulassungsvoraussetzungen für Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen. Diese enthalten u. a. auch Kriterien wie z. B. erforderliche Dienstzeiten sowie Reglungen zu Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

   Der Verwaltungslehrgang I setzt sich aus einem Basislehrgang und einem Aufbaulehrgang zusammen.

   Die Mindestbeschäftigungszeit für den Verwaltungslehrgang I -**Aufbau** für Verwaltungsangestellte im Außendienst mit einer entsprechenden Planstelle und Bewährung in dieser Funktion ist auf 6 Jahre festgelegt.

   Für den Verwaltungslehrgang I-**Basis** gelten keine Mindestbeschäftigungszeiten, so dass dieser bereits während der erforderlichen Beschäftigungszeiten für den VL I -Aufbau absolviert wird. Da der

Basislehrgang Voraussetzung für den Aufbaulehrgang ist, ist so sichergestellt, dass dieser bis zum Ablauf der Mindestbeschäftigungszeit absolviert werden kann.

Beim Aufbaulehrgang konnten sämtliche Bewerbenden, die die Voraussetzungen zum jeweiligen Lehrgangsbeginn erfüllt haben, unmittelbar einen Lehrgangsplatz erhalten. Wartezeiten trotz erfüllter Mindestbeschäftigungszeit bestehen nicht.

2. **Welche Gründe bestehen für diese Wartezeiten, nach welchen Kriterien werden Beschäftigte für den Verwaltungslehrgang I zugelassen und welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Wartezeiten deutlich zu verkürzen?**

   Mindestbeschäftigungszeiten dienen zum einen zur Sicherstellung einer qualifizierten Aufgabenerledigung, zum anderen als Grundstein des Erwerbs von Kenntnissen aus Praxiserfahrung und beruflichen Fähigkeiten, die für eine weitere Karriereplanung bei der Stadt Dortmund erforderlich sind.

   Diese ergeben sich insbesondere aus den speziellen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung im Außendienst. Die Beschäftigten werden gezielt für diese Tätigkeiten ausgebildet, qualifiziert und eingesetzt. Sie leisten mit ihrer praktischen Erfahrung einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung rund um die Sicherheit und Ordnung unserer Stadt. Die in der Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen bilden zugleich eine wesentliche Grundlage für den Wissenstransfer, insbesondere an neue Mitarbeitende und Nachwuchskräfte.

   Mindestbeschäftigungszeiten sichern somit die Stabilität und Verlässlichkeit im Dienstbetrieb, ermöglichen aber gleichzeitig Entwicklungsperspektiven innerhalb und außerhalb der Organisation.

3. **Welche Bedeutung hat der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrgangs I für die Einsatz-, Entwicklungs- und Bewerbungsmöglichkeiten der Beschäftigten im KOD? Welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bleiben Beschäftigten während der Wartezeit auf den Lehrgang verschlossen?**

   Um die Leistungsfähigkeit des KOD sicherzustellen, wurde im Rahmen der Ausbildung erfolgreich auf eine fachspezifische Ausbildung (SK/FK Schutz und Sicherheit) speziell für den Außendienst gesetzt und diese mit KOD-spezifischen Inhalten ergänzt. Auch die externen Einstellungen wurden entsprechend auf fachspezifische Berufe ausgeweitet.

   Gleichzeitig möchte die Stadt Dortmund aber auch fachspezifischem Personal nach der Tätigkeit im Außendienst langfristige Perspektiven in Fach- und Führungskarrieren ermöglichen. Daher wird diesen Kräften der Zugang zum Verwaltungslehrgang I Basis + Aufbau ermöglicht.

   Der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrgang I Basis + Aufbau ist gleichgestellt mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur*zum Verwaltungsfachangestellten. Demnach ermöglicht er im Anschluss an die Tätigkeit im Außendienst einen Einsatz im mittleren Verwaltungsdienst der Kommunalverwaltung.

4. **Im Sachstandsbericht zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen 2026 wird unter Nr. 117 „Stellenbesetzung KOD“ ausgeführt, dass neben den weiterhin vorgesehenen dreijährig ausgebildeten „Fachkräften für Schutz und Sicherheit“ geprüft wird, ob künftig auch die zweijährige Ausbildung zur „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ als Grundlage für den Einstieg in den KOD dienen kann. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung und welche konkreten Tätigkeiten bzw. Stellen im KOD sollen für Absolvent*innen der zweijährigen Ausbildung geöffnet werden?**

Im Einstellungsjahr 2027 stellt die Stadt Dortmund erstmalig Nachwuchskräfte im Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit ein. Der neue Beruf ersetzt den bisherigen Einstieg in den KOD über die Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit ergänzender Qualifikation für den Kommunalen Ordnungsdienst.
Die Nachwuchskräfte absolvieren die zweijährige Ausbildung sowie den Zertifikatslehrgang speziell für den KOD. Direkt im Anschluss findet der Verwaltungslehrgang (VL I Basis) statt.

Die Ausschreibung für das Einstellungsjahr 2027 ist bereits erfolgt. Bewerbungen sind noch bis zum 28.02.2027 möglich. Bisher sind rund 100 Bewerbungen auf 15 Ausbildungsstellen eingegangen, dass davon auszugehen ist, dass das Ausbildungsangebot auch gut angenommen wird.

5. **Welche Unterschiede bestehen hinsichtlich der für den Einsatz im KOD relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zwischen der zweijährigen Ausbildung zur „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ und der dreijährigen Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“? Sind für Absolvent*innen der zweijährigen Ausbildung zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen, bevor sie im KOD eingesetzt werden?**

   Die Umstellung auf ein zweijähriges Ausbildungsmodell hat wesentliche Vorteile.
   Die Ausbildungsinhalte der ersten beiden Lehrjahre der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit sind identisch mit der zweijährigen Ausbildung. Die Lehrgangsinhalte des dritten Jahres der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit sind eher auf die Privatwirtschaft zugeschnitten (z.B. wirtschaftliche Geschäftsprozesse steuern und Angebote kalkulierten) und weniger relevant für die spätere Tätigkeit im KOD. Durch den zeitlichen Vorsprung der zweijährigen Ausbildung kann diese durch ergänzende Qualifizierungen wie den zertifizierten Lehrgang für kommunale Ordnungskräfte am Studieninstitut Ruhr und den VL I Basis spezieller auf die Belange des KOD zugeschnitten werden.

   Weiterhin können die Ausbildungskapazitäten im KOD dadurch besser ausgelastet werden. Bislang werden bis zu 45 (3 Jahrgänge je 15 Nachwuchskräfte) Nachwuchskräfte gleichzeitig betreut. Diese Zahl wird zukünftig geringer, wodurch auch die praktische Ausbildung intensiverer und individuellerer erfolgen kann.

   Darüber hinaus wurden anhand der Ausbildung zur*zum Verwaltungswirt*in, welche ebenfalls eine Dauer von zwei Jahren hat, bereits viele positive Erfahrungen mit zweijährigen Ausbildungsmodellen gesammelt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung nehmen die Nachwuchskräfte neben ihrer Arbeit beim KOD am Basislehrgang teil, um weitere wichtige Rechtskenntnisse zu erlangen und grundlegenden Verwaltungskenntnisse nach der Ausbildung zu erlernen.

6. **Wie stellt die Verwaltung sicher, dass durch die Öffnung weiterer Zugangswege zum KOD die fachlichen Qualifikations- und Ausbildungsstandards für die Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben nicht abgesenkt werden? Welche Rolle soll dabei künftig der Verwaltungslehrgang I spielen?**

   Durch die Umstellung der Ausbildung auf die Servicekraft für Schutz und Sicherheit mit anschließendem Basis-Verwaltungslehrgang I konnten die Qualifizierungswege beider Personalgewinnungsmaßnahmen vereinheitlicht werden. Dadurch wurde ein einheitlicher Qualitätsstandard für eigene Nachwuchskräfte und Quereinsteiger*innen geschaffen. Dies gilt gleichermaßen für die jeweiligen Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

In der AOPD-Sitzung vom 15.10.2026 wurde ferner gebeten, die o.g. Fragestellungen um folgende zu ergänzen:

7. **Steht allen neuen Mitarbeitenden nach Abschluss der verkürzten Ausbildung die Möglichkeit offen, den Verwaltungslehrgang I zu besuchen? Sind die Aufstiegschancen dieser Absolvent*innen vergleichbar mit denen der anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung?**

   Der Verwaltungslehrgang I Basis ist für die Servicekräfte für Fach und Sicherheit fest im Anschluss an die Ausbildung eingeplant. Absolvent*innen haben die gleichen Aufstiegschancen wie mit einer Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

   Mit Abschluss des Verwaltungslehrgangs I Basis und Aufbau sind die Beschäftigten anderen Verwaltungsbeschäftigten gleichgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Uhr
Stadtdirektor